

SCHULDIREKTION: Schulsprengel Meran Stadt

Protokoll Nr. 6 vom 10.04.2025

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Die Schule hat am 07.04.2025 den Jahresabschluss 2024 telematisch übermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt am 31.12.2024 von der Raiffeisenkasse Algund.

Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Aus den Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 geht hervor, dass die Daten des vorhergehenden Jahres (2023) nicht im Einklang mit den bereits genehmigten Haushaltsdokumenten sind. Insbesondere wurde beim Betrag bezüglich Eigenkapital und in der Folge bei jenem der Summe der Passiva des Vermögens der Gewinn nicht mehr berechnet (bzw. abgezogen). Die Fehldarstellung der Daten 2023 sollte richtiggestellt werden.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	246.184,29 €
B) Aufwendungen	250.655,00 €
Differenz A-B	-4.470,71 €
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	4.763,72 €
D) Aktive Wertberichtigungen	0,00 €
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	293,01 €
Steuern	232,90 €
Geschäftsergebnis	60,11 €

Bilanz

(B) Anlagevermögen	0,00 €
(C) Umlaufvermögen	348.278,90 €
(D) Rechnungsabgrenzungen	2.058,00 €
Summe Aktiva	350.336,90 €
(A) Eigenkapital	60,11 €
(B) Rückstellungen	0,00 €
(D) Verbindlichkeiten	10.618,01 €
(E) Rechnungsabgrenzungen	339.658,78 €
Summe Passiva	350.336,90 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2024 und die Verwendung der im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan stellt fest:

- In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 15.03.2019) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• ANLAGEVERMÖGEN

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2024 angekauft worden sind, zur Gänze abgeschrieben worden.

• UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen

Es scheinen Forderungen für 172.987,23 € auf. Es handelt sich um Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2024 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2024	139.253,14 €
Einhebungen	404.738,67 €
Zahlungen	368.700,14 €
Kassastand zum 31.12.2024	175.291,67 €

• AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge. Für die Gebarung 2024 scheinen aktive Rechnungsabgrenzungen oder Vorauszahlungen zu 2.058,00 Euro auf (Rechnung Eislaufkurse).

• EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital beträgt 60,11 €.

Dieses setzt sich ausschließlich aus dem Bilanzgewinn des Jahres zusammen.

• VERBINDLICHKEITEN

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 0,00 €

• PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe von **637,98 €** im Jahr 2024 erfasst.

Es werden ebenfalls passive Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von **Euro 249.872,13** für sämtliche zweckbestimmte Zuweisungen

und zukünftige Aktivitäten erfasst.

Des Weiteren wurden Investitionsbeiträge in Höhe von **89.148,67 Euro** (hauptsächlich des Landes) abgegrenzt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 246.184,29 € und bestehen aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	106.388,65 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	59.640,00 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	63.498,42 €
Laufende Zuwendungen der Ministerien (PNRR-Projekts 3.1)	3.298,13 €

Zudem scheinen noch Förderungen seitens sonstiger Unternehmen zu 431,24 Euro auf.

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 250.655,00 € und bestehen hauptsächlich aus: Organisation von Veranstaltungen und Tagungen, Ankauf von Schulbüchern, Verbrauchsgütern, Zeitungen und Zeitschriften, Papier, Schreibwaren, Druckwerke und Publikationen und allgemeine Verbrauchsgüter.

Der sogenannte Betriebsgewinn entspricht somit 4.470,71 Euro.

Der Betriebsverlust entspricht der ordentlichen Gebarung des Jahres. Da die Schule kein wirtschaftliches Unternehmen ist, und somit nicht einen Gewinn verfolgt, wird dieses Ergebnis als nicht kritisch betrachtet, auch weil dieses nicht ausschließlich von laufenden und kontinuierlichen Ausgaben abhängt.

Bei einer Besteuerung von 232,90 und außerordentlichen Einnahmen (Zinsen) zu 4.763,72 schließt die Schule den Jahresabschluss mit einem **Gewinn von 60,11 Euro** ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2024 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2024 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2024.

Bozen, 10.04.2025

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Gastaldelli Enrico
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Sabbatini Barbara

Barbara Sabbatini